

Beschlussauszug

aus der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 03.06.2021

Top 7 Landesrahmenvertrag: Verhandlungen mit den freien Trägern durch die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AÖR) - Sachstand

TOP

Siehe Anlage.



Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts

Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

- Sachstand - am 03.06.2021



Themenübersicht

Sachstand Landesrahmenvertrag SGB IX

- A) Aktueller Sachstand
- **B) Offene Themen**
- (Gegenstände der gemeinsamen Absichtserklärung / Sonstige Vereinbarungen)
- C) Aktuelle Umsetzung Kreise / KOSOZ
- D) Fazit



A) Aktueller Sachstand

- 12.08.2019 Unterzeichnung Landesrahmenvertrag mit Wirkung ab 01.01.2020
- Bearbeitung der Gegenstände der gemeinsamen Absichtserklärung (25.03.2019) war ab Mai 2019 vorgesehen
- Überleitungsverfahren mit dem 31.12.2019 abgeschlossen
- 6 Sitzungen der Vertragskommission seit 2020; zuletzt im Jan. / März 2021
- Ca. 120 Sitzungen der Vertragskommission, der AG Fachleistungen und weitere Sitzungen von Arbeitsgruppen zur Verhandlung und Ausgestaltung des Rahmenvertrags seit 2019



A) Aktueller Sachstand

- Vertragskommission 03/2021
 - 21.08.2020 Spitzengespräch beim Staatssekretär im Sozialministerium
 - Extern moderierte <u>Schlichtungsgruppe</u> (3+3+1) / 9 Sitzungen ab 12/2020
 - Verständigungen/Annäherungen:
 - » Zeitkorridore
 - » Wirksamkeit
 - » Personal Leitung / Verwaltung
 - » Personal Versorgungsdienste
 - Keine Übereinstimmung:
 - » Projekt zur Modularisierung von Leistungen in WfbM

Vorbehalt der Gesamtverständigung – Befassung VK 03/2021, aber nur Einzelentscheidungen



A) Aktueller Sachstand

- Vertragskommission bis 03/2021
 - -10/2020 + 12/2020 + 01/2021 + 03/2021
 - Übergangsregelungen für heilpädagogische Leistungen in Kita's
 - KDU-Werte 2021 und Anpassung der Überleitungsvereinbarungen
 - Aspekte für die Flächenaufteilung für Leistungen in besonderen Wohnformen
 - Aspekte für die Inventaraufteilung/ -berechnung für Leistungen in besonderen Wohnformen
 - Finanzierung Werkstattrat Deutschland



A) Aktueller Sachstand

- Vertragskommission bis 03/2021
 - Beschluss zur Kalkulation der sog. Stundenpauschale gem. § 21 Abs. 7 LRV SGB IX im Zusammenhang mit Leistungen in den sog.
 Zeitkorridoren
 - Beschlüsse zur Evaluation der sog. Personalschlüssel im Bereich von Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten sowie zu den sog. Wirtschafts- und Versorgungsdiensten
 - Beschluss zur Wirksamkeit der Leistungen gem. § 12 LRV
 Dieser Beschluss ergänzt die Regelungen des LRV und ist nun eine weitere Grundlage zur Umsetzung des Handlungskonzepts der Kreise zur Wirkungsorientierung in der EGH



A) Aktueller Sachstand

- Vertragskommission bis 03/2021
 - Beschluss über einen Arbeitsauftrag an die sog. AG Fachleistung zur inhaltlichen Neugestaltung des § 9 LRV (jetzt Leistungen nach § 113 Abs. 5 SGB IX)

Betrifft die Übernahme von Aufwendungen für Wohnraum (Unterkunft) in den sog. besonderen Wohnformen als Leistungen der EGH, die über 125 Prozent der Angemessenheitsgrenze hinausgehen. Vertragsrechtlicher Umgang mit der Regelung in § 113 Abs. 5 SGB IX vor dem Hintergrund der Neuerungen in SGB XII und SGB IX

 Auswirkungen Corona-Pandemie auf die Leistungserbringung + Kulanzregelung



B) Offene Themen

- Gegenstände der gemeinsamen Absichtserklärung (25.03.2019)/Sonstige Vereinbarungen
- 1. Erarbeitung eines Begriffsglossars (§ 1 Abs. 4 LRV)
- 2. Überprüfung der Regelungen zum Zusammentreffen mit pflegerischen Leistungen (§ 3 LRV) nach Veröffentlichung der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 71 Abs. 5 SGB XI zum 1.7.2019
- 3. Überprüfung der Leistungsbeschreibungen (§ 4 LRV) im Hinblick auf eine Berücksichtigung der 9 Lebensbereiche der ICF
- 4. Zuordnung der Kostenarten und Kostenbestandteile des Reha- und Produktionsbereichs nach § 125 Abs. 4 SGB IX (§ 6 LRV)
- 5. Entwicklung einer landeseinheitlichen Bemessungsgrundlage zur Bewertung der Kosten für Werkstatträte und Frauenbeauftrage (§ 6 LRV)



6. Regelungen zur Kalkulation der Investitionskosten anstelle der Regelungen 3.4 bis 3.4.19 der bisherigen AVV (§§ 9 Abs. 2, 25 Abs. 3 LRV)



B) Offene Themen

- Gegenstände der gemeinsamen Absichtserklärung (25.03.2019))/Sonstige Vereinbarungen



- 7. Beschreibung der 4 Zeitkorridore für die personenabhängigen Leistungen (§ 21 Abs. 6 LRV)
- 8. Entwicklung landeseinheitlicher Vereinbarungen zur personellen Ausstattung einschließlich Regelungen zur Qualifikation der Fachkräfte und zum Verhältnis der Fachkräfte zu den angelernten Kräften (§§ 18, 21 Abs. 8 LRV)



- 9. Ausgestaltung der einzelnen (Basis-) Module; u.a. Klärung des Umfangs des Basismoduls im Falle einer Mehrzahl von Stundenpauschalen für einen Leistungsberechtigten (§ 22 Abs. 2 LRV)
- 10. Nähere Ausgestaltung der Regelungen in § 26 Abs. 1 und 2 LRV (Ansprüche, Zahlungsweisen und Abrechnung) insbesondere im Kontext zum Auslastungsgrad und einem möglichen Wagniszuschlag. = Abstimmung KOSOZ / Kommunen (U-AG EGH)



- 11. Vereinbarung der Evaluationsgrundlagen für die modulare Leistungserbringung im Bereich der WfbM (§ 27 Abs. 3 LRV).
- 12. Entwicklung von Regelungen zum Externen Vergleich (§ 28 LRV)
- 13. Nähere Ausgestaltung der Regelungen zur Wirksamkeit (§ 12 LRV)
- 14. Entwicklung neuer Formulare für LV/VV (Formularsatz)



B) Offene Themen

- Gegenstände der gemeinsamen Absichtserklärung (25.03.2019))/Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen:

- Evaluation Überleitungsregelungen von 2 Jahren (Kita 4 Jahre),
 - aber Kita-Reform:

(Verhandlungsgruppe Weitere Überleitung bis 31.12.2021; nächste Phase 01.01.2022 bis max. 31.12.2024)



- Zahlungsausfälle bei LE im Bereich KDU / GruSi (Keine aktuellen Hinweise)
- Evaluation System der Leistungspauschalen (3. Quartal 2021)
- Landesweite Werte für Kalkulationsparameter für Stundensätze
- Pauschalierung Personalnebenkosten, z.B. Fortbildung, Arbeitssicherheit, Mitbestimmung
- Inhalte und Kriterien der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Datenbank (WebPortal Eingliederungshilfe)





- B) Offene Themen aus aktuellen Verhandlungen (Vertragskommission/AG's)
 - a) Inhaltliche und umfängliche Ausgestaltung von Leistungen in der Systematik der sog. Zeitkorridore
 - b) Differenzierung der 2 Assistenzformen
 - c) Regelungen zu § 113 Abs. 5 SGB IX (Aufwendungen zum Wohnen in besonderen Wohnformen)
 - d) Evaluation Modularisierung WfbM
 - e) Anwendung von einheitlichen Grundsätzen für Leistungsverträge (§ 38 SGB IX) Standards für Leistungsvereinbarungen
 - f) Verständigung von Kalkulationsformaten
 - g) Personalschlüssel für Leitung-/Verwaltungsaufgaben und für Wirtschaftsund Versorgungsdienste, z.B. Reinigung, Küche
 - h) Abrechnung von Leistungen (§ 26 Rahmenvertrag)
 - i) Investitionsaufwendungen zu § 25 Rahmenvertrag
 - j) Investitions- und Finanzierungsplan



B)

Wichtige Offene Themen ./. Zeitverlauf (Überleitung bis max. 31.12.2021)

Leistungsträger an die Vertragskommission am 01.06.2021:

- In Anbetracht der verbliebenen knappen Zeit ist es dringend notwendig, die fehlenden, jedoch unabdingbar notwendigen Regelungen im Landesrahmenvertrag, die im Anschluss an die Überleitungsvereinbarung gelten sollen, zu ergänzen.
- Regelungsvorschläge (s.o.) wurden mitgeteilt und erforderliche Unterlagen übermittelt
- Befassung in der Vertragskommission am 21.06.2021



C) Aktuelle Umsetzung Kreise / KOSOZ

Bislang kein übergeordneter "Masterplan" auf Landesebene, <u>aber aktives</u> Handeln

- Erstellung einer "To-do-Liste" aller Themen rund um das SGB IX ("Flugplan")
- Orientierungshilfen für diverse Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Systematik zur Flächenaufteilung für Leistungen in besonderen Wohnformen
- Anschreiben an alle LE für Leistungen in besondere Wohnformen (Flächenaufteilung / Inventar) (Vorbereitung der Verhandlungen)
- Anschreiben / Orientierungshilfen /Kalkulationsformat im Bereich ehemals ambulanter Leistungen
- Ausgestaltung der Zeitkorridore
- Standards für Basisleistung, z.B. Personal Leitung / Verwaltung / Versorgungsdienste
- Kalkulationssystematiken
- Konzept zur Wirkungsorientierung in der EGH (Wirksamkeit)
- Eckpunkte Leistungen nach § 113 Abs. 5 SGB IX (Kosten der Unterkunft als Fachleistungen)
- Musterbescheid Zustimmung Investitionsmaßnahmen (§ 127 SGB IX)

C) Aktuelle Umsetzung Kreise / KOSOZ

- Aktuelles / Nächste Schritte
 - In der Zuständigkeit der Kreise aktuell 104 Leistungsangebote in den Verhandlungen
 - Kooperation/Abstimmung mit den kreisfreien Städten
 - Abstimmungen der sog. Orientierungshilfen in Einzelgesprächen mit den Verbänden
 - KOSOZ: Personalsituation für Umsetzung angepasst
 - Abstimmung / Umsetzung KOSOZ mit den Vertretern*innen der Kreise um aktiv gemeinsam auf Leistungserbringer zuzugehen und für Verhandlungen zu werben
 - Nach Beschluss der Vertragskommission (VK) Durchführung der Flächenaufteilung für Leistungen in besonderen Wohnformen in die Bereiche "Fachleistungsfläche" und "Kosten der Unterkunft"
 - Verhandlungsaufforderung KOSOZ für Assistenzleistung im Bereich ehemals ABW



D) Fazit

- LRV (bislang) Eckpunkte
- Kaum Fortschritte in der inhaltliche Weiterentwicklung seit 08/2019
 - Schlichtungsgruppe ab 12/2020
 - AG Fachleistungen
- LE/LT haben sich in einigen Teilbereichen angenähert
 - **Aber Vielzahl offener Punkte (s.o.)**
 - Ausgestaltung Zeitkorridore / Modelprojekt WfbM / §113 Abs. 5 SGB IX /
 Differenzierung Assistenzleistungen / Kalkulationsformate ...
- Z.z. kein "Masterplan" aber
 - Leistungsträger sind vorbereitet
 - Themenliste der Leistungsträger für Vertragskommission in 06/2021
 - Aktives Handeln der Kreise + KOSOZ
- In der Zuständigkeit der Kreise (nur/schon) 104 Leistungsangebote in den Verhandlungen



C) Fazit

24 Monate Überleitungszeit bis zum 31.12.2021

./. 18 Monate (Stand 06/2021)

d.h. 6 Monate für Umstellung von ca. 780 Leistungsangebote verbleiben

(~ 1.000 LA ./. 220 LA für heilpädagogische Leistungen, Überleitung grds. bis 31.12.2024 (Wechselwirkung Kita-Reform))



Regelungen zum 31.12.2021

LRV (§ 33 Nr. 6): Weitergehende Regelungen zum Überleitungszeitraum können nach einer Auswertung zum 30.06.2021 spätestens im 3. Quartal 2020 getroffen werden.

Zusammenfassung:

- Wenige Vorbereitungen zur Umsetzung der Regelungen zum RV auf Landesebene sind gemeinsam vorangekommen.... immer wieder neue (Detail)Themen
- Ein systematischer Prozess der Leistungsträger ist vorbereitet, aber grds. Abhängigkeit zum Handeln der Leistungserbringer
- Bis zum 31.12.2021 werden die ca. 1.000 übergeleiteten Leistungsangebote nicht in Gänze nach den Vorgaben SGB IX bzw. LRV SGB IX umgestellt sein können.
- Bewertung erforderlich zur Situation und zur Definition von Handlungserfordernissen bedingt durch die Beendigung der Überleitung mit dem 31.12.2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fragen???



Ihr Ansprechpartner: Andreas Nielsen

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts

Hopfenstraße 2d 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 530 551 11 Fax: 0431 / 530 551 99

e-mail: nielsen@kosoz.de

Internet: www.kosoz.de

